Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3502

A09, A14

20. Januar 2025

Telefon 0211 871-1913
Telefax 0211 871-161913

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 23.01.2025
Antrag der Fraktion der AfD vom 13.01.2025
Schriftlicher Bericht zum TOP „Köln: Unbekannte brechen in Luftwaffenkaserne ein“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Köln: Unbekannte brechen in Luftwaffenkaserne ein“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.01.2025
zum Tagesordnungspunkt
„Köln: Unbekannte brechen in Luftwaffenkaserne ein“
Antrag der Fraktion der AfD vom 13.01.2025

Zur Information des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 21.06.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

> *„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 15.01.2025 im Wesentlichen berichtet, die mit der Themenanmeldung angesprochenen Vorfälle seien Gegenstand noch andauernder Ermittlungen gegen unbekannt wegen des Verdachts versuchter Sabotagehandlungen an Verteidigungsmitteln, der Sachbeschädigung, des Hausfriedensbruchs und der versuchten Störung von Telekommunikationsanlagen. Der jeweilige Tathergang lässt sich auf der Grundlage des vorbezeichneten Berichts wie folgt skizzieren:*
>
> *In der Nacht auf den 14.08.2024 habe ein Mitarbeiter der Standortverwaltung der Luftwaffenkaserne Köln-Wahn per SMS einen Alarm an einer Pumpanlage des Wasserwerks erhalten und anschließend eine bislang unbekannt gebliebene Person erkannt, die sich offenkundig unberechtigt Zugang verschafft hatte. Eine der Eingangstüren des Wasserwerksgebäudes sei bei Eintreffen des*

Zeugen geöffnet gewesen. Der Temperaturfühler habe angeschlagen, sich aber in ordnungsgemäßem Zustand befunden.

Am 25.11.2024 seien Beschädigungen (mehrere Löcher bis 20 cm Durchmesser) der Zaunanlage des Kasernengeländes festgestellt worden. Der Zaun sei Teil einer Absperrung, die der Sicherung einer Kerosinpipeline diene.

Zwischen dem 27.12.2024 und dem 02.01.2025 schließlich hätten bislang unbekannte Personen erfolglos versucht, sich Zugang zum Gebäude der Trinkwasseraufbereitungsanlage der Luftwaffenkaserne zu verschaffen, nachdem sie zuvor den Zaun, der die Anlage umfriede, an einer Stelle heruntergedrückt hätten. Ihr Versuch, auf die Einstiegsleiter eines benachbarten Funkmastes zu gelangen, der sich auf dem Kasernengelände befinde, sei ebenfalls erfolglos geblieben.

Konkrete Hinweise auf einen politischen Hintergrund der Taten und die Beteiligung von ausländischen Kräften/Staaten lägen derzeit nicht vor."

Eine Auswertung politisch motivierter Straftaten hat im Betrachtungszeitraum von 2020 bis 2024 zwei Delikte gemäß § 87 StGB ergeben, bei denen ein Verdacht vorlag, dass sich Unberechtigte Zutritt zu Bundeswehreinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verschafft haben.